



Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 15.12.2023	Beschlussvorlage	2023/321
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 (im Stand der 5. Aktualisierung vom 15.12.2023)

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	12.10.2023	Kreisausschuss als Finanzausschuss
Ö	08.11.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	22.11.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	06.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	13.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	18.12.2023	Kreisausschuss
Ö	21.12.2023	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes

Anlage 2 Übersicht über die Freiwilligen Leistungen

Anlage 3 Investitionsübersicht 2024

Anlage 4 Übersicht über die Klimaschutz- und EPAP-Maßnahmen

Anlage 5 Liste A

Anlage 6 Liste B

Anlage 7 Stellungnahme Hansestadt Lüneburg zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024

Anlage 8 Stellungnahme Gemeinde Soderstorf zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024

Anlage 9 Stellungnahme Gemeinde Scharnebeck zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024

Anlage 10 Stellungnahme Gemeinde Rehlingen zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2024

Anlage 11 Übersicht Budgetregeln

Anlage 12 Antrag CDU-Fraktion „kommunaler Strukturentwicklungsfonds“
Anlage 13 Liste C
Anlage 14 Antrag CDU-Fraktion Förderung Berufsorientierung Oberschulen
Anlage 15 Antrag CDU-Fraktion Schulhof Kurt Löwenstein Schule
Anlage 16 Antrag Gruppe FDP / Unabhängige Sport
Anlage 17 Stellungnahme SG Amelinhausen zur Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2024
Anlage 18 Stellungnahme Gemeinde Dahlem zur Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2024
Anlage 19 Liste D
Anlage 20 Antrag Grüne-Fraktion Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung
Anlage 21 Stellungnahme Hauptverwaltungsbeamte
Anlage 22 Finanzdaten kreisangehörige Gemeinden und LK
Anlage 23 Übersicht Stellungnahmen zur KU 2024 mit Anmerkungen der Verwaltung
Anlage 24 Antrag Gruppe AfD – Die Basis zum Haushalt 2024
Anlage 25 Liste E

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2024 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Sachlage:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Der doppische Haushaltsplan ist nach Teilhaushalten, die sich an der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung orientieren, gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen und einem Teilfinanzplan mit Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In jedem Teilhaushalt werden auch die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit Produktbeschreibung, Produktzielen, Kennzahlen, Investitionsmaßnahmen sowie Produktergebnisplan dargestellt. In den einzelnen Produkten werden auch die Rechtsbindungsgrade (Pflichtaufgaben/freiwillige Leistungen) und die wesentlichen Rechtsgrundlagen ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt weist der Entwurf auf Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 54,5 % (2023: 53,0 %) einen Fehlbetrag in Höhe von rund 22,3 Mio. Euro aus. Auch im Finanzplanungszeitraum bis 2027 sind jährlich Haushaltsdefizite zu verzeichnen.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Lüneburg weiter sicherzustellen, die sich abzeichnenden Fehlbeträge mittelfristig abbauen zu können und eine Überschuldung zu vermeiden, werden große Anstrengungen notwendig werden. So wird ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt werden müssen. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

1. Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2024

1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
ordentliche Erträge	383.307.000	412.269.700	+28.962.700	+7,6 %
ordentliche Aufwendungen	401.402.500	434.600.600	+33.198.100	+8,3 %
ordentliches Ergebnis	-18.095.500	-22.330.900	-4.235.400	-23,4 %
außerordentliche Erträge	0	0	0	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-18.095.500	-22.330.900	-4.235.400	-23,4 %

1.2 Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Haushaltsjahr	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Jahresergebnis Euro *	
2024	412.269.700	434.600.600	-22.330.900	(-6.444.900)
2025	430.594.500	441.983.200	-11.388.700	(-7.244.800)
2026	443.690.900	452.147.500	-8.456.600	(-9.513.000)
2027	453.719.300	458.909.300	-5.190.000	

*in Klammern: laut Finanzplanung 2023 vorgesehene Jahresergebnisse

1.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	365.447.400	394.361.400	+28.914.000	+7,9 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	375.324.900	407.328.300	+32.003.400	+8,5 %
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.877.500	-12.966.900	-3.089.400	-31,3 %
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.692.500	11.191.200	+2.498.700	+28,7 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	39.216.100	48.367.800	+9.151.700	+23,3 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.523.600	-37.176.600	-6.653.000	-21,8 %
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-40.401.100	-50.143.500	-9.742.400	-24,1 %
Kreditaufnahme (inkl. Umschuldung)	35.671.000	43.170.000	+7.499.000	+21,0 %
Kredittilgung (inkl. Umschuldung)	14.520.000	15.670.000	+1.150.000	+7,9 %
Neuverschuldung	21.151.000	27.500.000	+6.349.000	+30,0 %
Finanzmittelveränderung	-19.250.100	-22.643.500	-3.393.400	-17,6 %

1.4 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Haushaltsplan 2023 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 18.095.500 Euro aus. Der Fehlbetrag 2024 beträgt laut Haushaltsplanentwurf 22.330.900 Euro, steigt also gegenüber dem Vorjahr um 4.235.400 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2024 folgende größere Veränderungen:

Verschlechterungen gegenüber den Ansätzen 2023:	
Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Asylbewerber	7.880.600 Euro
Personalaufwendungen	3.285.800 Euro
Bauunterhaltung	1.619.200 Euro
Jugendhilfe einschließlich Kita-Zuschüsse	1.423.200 Euro
Landeszuschuss § 5 Nds. AG SGB II	1.200.000 Euro
Abschreibungen	1.006.200 Euro
Allgemeine schulische Aufgaben	881.200 Euro
Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite	640.000 Euro
Heizungskosten für kreiseigene Liegenschaften	411.200 Euro
Zuschuss Theater	345.000 Euro
Reinigung für kreiseigene Liegenschaften	287.300 Euro
Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen	282.700 Euro
Zuschuss SBU	150.000 Euro
Digitalisierung ohne Personal	162.200 Euro
Einnahmen Zulassungsgebühren	150.000 Euro
Schülerbeförderung ohne Personal	147.400 Euro
Auflösungserträge aus Sonderposten	136.300 Euro
Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 €	127.300 Euro
Mieten und Pachten, Gebäudewirtschaft	126.400 Euro

Verbesserungen gegenüber den Ansätzen 2023	
Kreisumlage	10.700.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.900.000 Euro
ÖPNV, Nettoaufwendungen ohne Personal und Abschreibungen	1.311.400 Euro
Baugenehmigungsgebühren	315.600 Euro
Maßnahmen der Gesundheitspflege ohne Personal	316.600 Euro
Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten und andere	145.200 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertr. Wirkungsbereiches	100.000 Euro

2. Entwicklung einzelner Haushaltspositionen

2.1 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswert gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise und stellt die Hauptertragsquelle für den Landkreis Lüneburg dar. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig vom Hebesatz, der vom Kreistag in der Haushaltssatzung festzulegen ist.

Aus dem verfassungsrechtlich angelegten Gleichrang des Finanzbedarfs von Kommunen ergibt sich die Verpflichtung der Landkreise, neben dem eigenen Finanzbedarf auch die finanziellen Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen. Als Grundlage hierfür hat der Landkreis die Finanzdaten aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden abgefragt und in einer Tabelle aufbereitet (vgl. Vorlage 2023/291). Darüber hinaus sind die kreisangehörigen Kommunen gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (N FAG) vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Letztlich hat der Kreistag im Rahmen seines Abwägungsprozesses zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen eine Würdigung der dem Landkreis bekannt gewordenen Haushaltsdaten vorzunehmen.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht eine Anhebung des Kreisumlagesatzes von 53,0 % auf 54,5 % vor. Dabei handelt es sich um einen ersten Vorschlag der Verwaltung.

Kreisumlage	2023 Ansatz Euro	2023 Ist Euro	2024 Euro
Hebesatz 2023 = 53,0 % Hebesatz 2024 = 54,5 %	138.900.000	142.270.200	149.600.000

Veränderung 2024 zu 2023 (Ansatz)	+	10.700.000 Euro
Veränderung 2024 zu 2023 (Ist)	+	7.329.800 Euro
1 Punkt Kreisumlage =		2.744.954 Euro

2.2 Erträge nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (N FAG)

Da die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Quellen bei der überwiegenden Zahl der Kommunen nicht ausreichen, um die notwendigen Aufwendungen zu decken, sind ergänzende Systeme notwendig, die die Kommune mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Eines dieser Systeme ist der kommunale Finanzausgleich. Die größte Summe und damit auch der bedeutendste Teil des Finanzausgleichs entfällt auf die Schlüsselzuweisungen, die finanzkraftabhängig verteilt werden.

Der zweitgrößte Posten entfällt auf die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches. Aufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen, kann das Land zur Ausführung an die Kommunen übertragen. Für die bei der Wahrnehmung dieser Angelegenheiten anfallenden Kosten muss das Land einen finanziellen Ausgleich leisten.

Zuweisungen des Landes	2023 Ansatz Euro	2023 Ist Euro	2024 Euro
Schlüsselzuweisungen	53.200.000	57.906.760	58.100.000
Zuweisungen Aufgaben übertr. Wirkungsbereich	5.900.000	5.923.160	6.000.000
Summe	59.100.000	63.829.920	64.100.000

Veränderung 2024 zu 2023 (Ansatz)	+	5.000.000 Euro
Veränderung 2024 zu 2023 (Ist)	+	270.080 Euro

2.3 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

Personalaufwendungen	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Bruttopersonalaufwendungen ohne Rückstellungen	51.577.600	54.863.400	+3.285.800	+6,4 %
Pensions- u. Beihilferückstellungen	1.100.000	1.100.000	0	0 %
Bruttopersonalaufwendungen	52.677.600	55.963.400	+3.285.800	+6,2 %

Die Berechnung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage 2023/326 „Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024“.

2.4 Bauunterhaltung

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Bauunterhaltung)	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Bauunterhaltung insgesamt	5.359.500	6.972.200	+ 1.612.700	+30,1%

Der weitaus größte Teil der Bauunterhaltungsaufwendungen entfällt auf die kreiseigenen Schulen.

Der Bauunterhaltungsansatz 2024 beinhaltet Haushaltsmittel für Klimaschutzmaßnahmen (rd. 1,0 Mio. Euro), für Flüchtlingsunterkünfte (382.500 Euro), für die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (150.000 Euro) und für die Entsiegelung von Schulhöfen (40.000 Euro).

2.5 Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Ergebnishaushalt	7.086.800	7.802.800	+716.000	+10,1 %

Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts beträgt ca. 1,8 %. Einzelheiten zu den freiwilligen Leistungen können der Anlage 2 entnommen werden.

2.6 Sozialhilfeaufwendungen

(einschließlich Grundsicherung nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

Sozialhilfe einschl. Grundsicherung SGB II, Asyl	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Gesamtaufwendungen (netto)	29.022.500	38.153.100	+9.130.600	+31,5 %
davon Aufwendungen Landkreis (netto)	-27.602.500	-21.471.900	+6.130.600	+22,2 %
davon Erstattung an die Hansestadt	56.625.000	59.625.000	+3.000.000	+5,3 %

Steigerungen gibt es u. a. im Bereich der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Einrichtungen

für Asylbewerber und Geflüchtete und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

2.7 Jugendhilfeaufwendungen

Jugendhilfe	2023 Euro	2024 Euro	Veränderung	
			in Euro	in %
Gesamtaufwendungen (netto)	62.213.300	63.623.400	+1.410.100	+2,3%
davon Aufwendungen Landkreis (ohne Kita)	22.162.500	23.482.200	+1.319.700	+6,0 %
davon Kita-Förderung	18.000.000	17.470.400	-529.600	-2,9 %
davon Erstattung an die Hansestadt	22.050.800	22.670.800	+620.000	+2,8 %

Der Haushaltsentwurf beinhaltet keine Verstetigung der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Kita-Sonderzahlung in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

2.8 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg	2023	2024	Veränderung	
	Euro	Euro	in Euro	in %
Gesamtaufwendungen	87.093.000	90.751.000	+3.658.000	+4,2 %

Der Landkreis erstattet der Hansestadt Lüneburg insbesondere deren Aufwendungen für Sozialhilfe einschließlich Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Jugendhilfe, Schulen im Sekundarbereich und für die Musikschule. Im Bereich der Schulen beteiligt sich der Landkreis auch an investiven Maßnahmen der Hansestadt.

Darüber hinaus sind wiederum 2,5 Mio. Euro an Investitionsförderung für die städtischen Kliniken veranschlagt worden. Insgesamt hat sich der Landkreis im Finanzvertrag verpflichtet, bis zu 20 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme bereitzustellen, sofern die Hansestadt Lüneburg ihrerseits entsprechende Förderbeträge leistet.

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3.1 Investive Maßnahmen 2024

Im Haushaltsplan 2024 finden die investiven Mittel – wie in der Vergangenheit auch – zu einem erheblichen Anteil im schulischen Bereich Verwendung. Das im Jahr 2007 begonnene Sanierungsprogramm Schulen wird fortgeführt. Insgesamt sind rd. 7,8 Mio. Euro für Schulsanierungen veranschlagt worden. Davon entfallen allein 5,0 Mio. Euro auf die Sanierung der Berufsbildenden Schulen und 2,5 Mio. Euro auf die Sanierung des Schulzentrums Scharnebeck.

Für den Wiederaufbau, Umbau und die Erweiterung der IGS Embsen nach dem Brandschaden sind 2024 insgesamt 12,5 Mio. Euro eingeplant worden. Als Gegenfinanzierung sind u. a. 6,0 Mio. Euro aus Versicherungsleistungen und 1,0 Mio. Euro aus der Kreisschulbaukasse vorgesehen.

Auch für weitere Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sind Zuwendungen aus der Kreisschulbaukassen geplant. Ab 2023 erhält der Landkreis für seine Schulbaumaßnahmen im Sekundarbereich 27,5 % der zu berücksichtigenden Anteile der Gesamtkosten. An Beiträgen hat der Landkreis dafür 2,92 Mio. Euro aufzubringen.

Für den Digitalpakt Schulen sollen 750.000 Euro haushaltswirksam werden.

Weitere Investitionen müssen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden. So beträgt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage 3,15 Mio. Euro. An investiven Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag sind 1,07 Mio. Euro veranschlagt worden. Wie bereits unter Ziffer 2.8 dargestellt, werden 2,5 Mio. Euro für die Förderung der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des Städtischen Klinikums Lüneburg und der Psychiatrischen Klinik Lüneburg bereitgestellt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgeführt:

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
Bezeichnung	Inv.-Nr.	inv. Auszahlungsansatz	
Fördermaßnahmen			
Strukturentwicklungsfonds	0200.20.02	275.000	Euro
Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländl. Raum	0200.20.03	50.000	Euro
Förderung des Ausbaus von Radwegen	0200.20.04	500.000	Euro
Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	5100.09.01	1.250.000	Euro
Investitionsförd. Krankenhausentwicklung SKL/PKL	1000.22.01	2.500.000	Euro
Kreisverwaltung			
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	3200.23.01	22.500	Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	3200.23.02	9.000	Euro
IT-Ausstattung Kreisverwaltung	3300.09.01	159.000	Euro
Basisinfrastruktur Digitalisierung	3300.10.13	32.500	Euro
IT-Ausstattung Schulen	3300.12.02	130.000	Euro
Erwerb von Software für das Finanzwesen	3300.13.01	5.000	Euro
Erwerb einer Fachanwendung für die Bauverwaltung	3300.20.04	10.000	Euro
Erwerb einer Spracherkennungssoftware	3300.20.02	40.000	Euro
Erwerb Dokumentenmanagementsystems für KV	3300.21.02	70.000	Euro
IT, Anschaffung Mobiler Endgeräte	3300.23.03	3.600	Euro
Software für Besucherleitsystem	3300.24.01	30.000	Euro
Fachanwendung Sitzungsdienst	3300.24.02	84.000	Euro
Fachanwendung Sozialarbeit u. Jugendamtsverwaltung	3300.24.03	15.000	Euro
Aufbau eines Bewerbungsportals	3300.24.04	20.000	Euro
ORCA Ausschreibungssoftware	3300.24.05	12.000	Euro
Fachanwendung Gebäudeplanung	3300.24.06	23.000	Euro
Erneuerung IT Basis-Server	3300.24.07	500.000	Euro
Projektmanagementsoftware	3300.24.08	15.000	Euro
Fuhrparkmanagementsystem	3300.24.09	10.000	Euro
Fachanwendung Führerscheine	3300.24.10	60.000	Euro
Fachanwendung KFZ	3300.24.11	50.000	Euro
Fachanwendung Ordnungswidrigkeiten	3300.24.12	50.000	Euro

Trichinenprogramm	3300.24.13	10.000	Euro
Lizenzen Fachanwendung Lissa	3300.24.14	15.000	Euro
Digitale Helferakte Katastrophenschutzstab	3300.24.15	10.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenst. Schadenfälle	3500.09.00	10.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Gebäudewirtschaft	3500.09.04	20.000	Euro
Einbau e. Fahrstuhls Gebäude 2 der Kreisverwaltung	3500.20.03	200.000	Euro
Grundsanierung Erschließung Kreishaus	3500.22.02	35.000	Euro
Umsetzung Brandschutzgutachten	3500.24.01	400.000	Euro
Kreisverwaltung, elektr. Leitsystem	3500.24.08	100.000	Euro
Barrierefreiheit Gebäude 6	3500.24.09	80.000	Euro
Anschaffung semistationäre Messanlage	4310.24.01	295.000	Euro
Anschaffung stationäre Messanlage LG Ost II	4310.24.02	105.000	Euro
Anschaffung stationäre Messanlage Setzen	4310.24.03	165.000	Euro
Auswertungssoftware Geschwindigkeitsüberschreit.	4310.24.04	40.000	Euro
Veterinärwesen - bewegl. Vermögensgegenstände	4000.10.01	6.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Fachdienst 53	5300.09.01	4.000	Euro
Gerätebeschaffungen Landschaftspflegegruppe FD 61	6100.22.01	3.000	Euro
Feuerlöschwesen, Katastrophenschutz etc.			
Einrichtung Redundanz Kooperative Leitstelle	4100.23.02	20.000	Euro
Mobile Patientendatenerfassung	4100.22.05	20.000	Euro
Einsatzsoftware	4100.23.01	100.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Feuerlöschwesen	4100.20.04	12.800	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen für die FTZ	4100.20.05	67.200	Euro
Modernisierung Atemschutzübungsstrecke	4100.24.01	150.000	Euro
Beschaffung Prüfgerät Atemschutzmasken	4100.24.02	45.000	Euro
FTZ Scharnebeck - Neubau Brandschutzübungsraum	3500.24.05	115.000	Euro
DAU-Hardware und Netzerneuerung	4100.23.04	312.000	Euro
Sanierungsprogramm Schulen			
BBS I, II, III Sanierungsprogramm	3500.09.18	5.000.000	Euro
SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm	3500.15.01	100.000	Euro
SZ Scharnebeck Sanierungsprogramm	3500.09.31	2.500.000	Euro
SZ Scharnebeck Erneuerung Busbahnhof	3500.21.03	50.000	Euro
ObS Oedeme Erweiterung Fahrradabstellanlagen	3500.24.10	92.000	Euro
IGS Embsen - Bewässerungsanlage Sportplatz	3500.24.06	85.000	Euro
Kreisschulbaukassenmaßnahmen (KSBK-Zuschüsse 27,5 %)			
Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion	3500.14.01	200.000	Euro
SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau	3500.19.10	700.000	Euro
Einrichtung Sanierungsbereiche BBS I-III	3500.19.14	100.000	Euro
BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume	3500.21.06	800.000	Euro
IGS Embsen Umbau und Erweiterungen	3500.21.07	3.660.000	Euro
FöS G Am Knieberg Schulerweiterung	3500.21.08	300.000	Euro
BBS II Sicherheitstechnische Verbesserung und Modernisierung	5500.18.05	100.000	Euro

Schulen - Erstausrüstung Mobiliar	3500.24.11	100.000	Euro
Zuweisungen an Gemeinden aus der KSBK	5500.09.03	2.812.000	Euro
Schulen, sonstige Maßnahmen			
Tilgungsrate PPP Gymnasium Bleckede	1000.12.01	233.100	Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen integrative Beschulung	5500.09.01	10.000	Euro
Zuweisung an die Hansestadt gemäß § 118 NSchG	5500.09.24	1.070.000	Euro
Erwerb von Defibrillatoren für Schulen	5500.13.01	10.000	Euro
IGS Embsen Wiederaufbau (6 Mio. € von Versicherung)	3500.21.07	8.840.000	Euro
Digitalpakt Schule	5500.20.03	750.000	Euro
ObS Dahlenburg - Kommunaltraktor	3500.24.02	45.000	Euro
FöS Oedeme Erweiterung + Ausstatt. Außengelände	3500.24.03	150.000	Euro
IGS Embsen, zusätzliches Inventar	5500.21.02	400.000	Euro
Hublift für Schüler der Schule am Knieberg	5500.22.01	20.000	Euro
BBS III - Anschaffung Traktor Agrarwirtschaft	5500.24.01	200.000	Euro
ObS Dahlenburg - Neuausstattung Anbau	5500.24.03	120.000	Euro
RS Bleckede - Sporthallenschutzbelag	5500.24.04	20.000	Euro
ObS Neuhaus - Schulhofneugestaltung (LEADER- Projekt, Zuschuss an Gem. Amt Neuhaus)	5500.24.05	150.000	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen BBS II	5592.09.01	100.000	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen BBS III	5593.09.01	10.000	Euro
Sonstiges			
Krankenhausumlage	1000.09.01	3.150.000	Euro
Grunderwerb Kompensationsmaßnahm. Naturschutz	3500.09.33	100	Euro
Allg. Grundvermögen, Erwerb von Grundstücken	3500.09.34	100	Euro
Erhöhung Stammeinlage INNO.NON GmbH	0200.22.01	60.000	Euro
Errichtung Arena Lüneburger Land	3500.19.15	1.000.000	Euro
Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger	4500.21.01	3.000.000	Euro
Errichtung Fahrgastinformationssystem	4500.23.02	550.000	Euro
Elbbrücke Darchau-Neu Darchau	1000.20.01	400.000	Euro
Ausbau des Radroutennetzes	4500.23.01	294.900	Euro
		8.455.100	Euro
Summe		45.447.800	Euro
nachrichtlich: Beiträge des Landkreises an die KSBK	5500.09.04	<u>2.920.000</u>	<u>Euro</u>
		48.367.800	Euro

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushalt in Form von Verpflichtungsermächtigungen dazu ermächtigt.

Im Haushalt 2024 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigungen		
	Inv.-Nr.	
SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm	3500.15.01	7.300.000 Euro
SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbecken	3500.20.07	7.000.000 Euro
SZ Scharnebeck Erneuerung Busbahnhof, KSBK	3500.21.03	850.000 Euro
BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume, KSBK	3500.21.06	700.000 Euro
IGS Embsen Wiederaufbau, KSBK	3500.21.07	21.400.000 Euro
FöS G Am Knieberg Schulerweiterung, KSBK	3500.21.08	5.000.000 Euro
Grundsanierung Erschließung Kreishaus	3500.22.02	265.000 Euro
Kreisverwaltung – Elektr. Leitsystem	3500.24.08	50.000 Euro
Einsatzsoftware	4100.23.01	205.000 Euro
Zuschuss Beschaffung von Bussen + Ladeinfrastruktur	4500.23.04	2.200.000 Euro
Investitionszuschuss Frauenhaus	5000.22.01	450.000 Euro
IGS Embsen - Neuausstattung Erweiterungsbau	5500.24.02	300.000 Euro
Summe:		45.720.000 Euro

4. Verschuldung

4.1 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

Kreditaufnahme	
Kreditaufnahmen 2024 (ohne Umschuldung)	36.900.000 Euro
./i. ordentliche Tilgung 2023	-9.400.000 Euro
Neuverschuldung	27.500.000 Euro

4.2 Schuldenstand

Schuldenentwicklung	
Kredite per Ende 2023 einschl. Ausleihe SBU und PPP (voraussichtlich)	138.652.900 Euro
noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	35.096.000 Euro
Kredite Ende 2023 (einschl. aller Kreditermächtigungen)	173.748.900 Euro
Kreditaufnahmen 2024 (ohne Umschuldung)	36.900.000 Euro
Tilgung 2024 (ohne Umschuldung)	9.400.000 Euro
Kredite per Ende 2024 (voraussichtlich)	201.248.900 Euro

Der für Ende 2023 dargestellte Schuldenstand einschließlich aller noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ist ein rein rechnerischer Wert. Es ist davon auszugehen, dass auch Ende 2023 investive Haushaltsreste in nennenswerter Höhe vorhanden sein werden, sodass der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2023 unter dem dargestellten Betrag liegen dürfte.

4.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite		
Liquiditätskredite per Ende 2023 (voraussichtlich)	10.000.000	Euro
Liquiditätskredite per Ende 2024	32.000.000	Euro

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2006 bis 2008 wurde das Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projekts (Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand) gebaut. Die daraus noch bestehenden Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

PPP		
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2023 (voraussichtlich)	3.029.958	Euro
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2024 (voraussichtlich)	2.796.880	Euro

5. Haushaltssicherungskonzept

Kommunen haben gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG u. a. dann ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aufgrund seiner angespannten Finanzsituation hat der Landkreis Lüneburg 2021 und 2022 ein solches HSK aufgestellt. Da auch 2024 und im Finanzplanungszeitraum bis 2027 aller Voraussicht nach kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, ist das HSK weiter fortzuschreiben. Die Möglichkeit, gemäß § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 NKomVG vollumfänglich auf die Aufstellung eines HSK zu verzichten, scheidet aus, weil der fehlende Haushaltsausgleich nicht allein durch die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine verursacht wird.

Der Entwurf des HSK, der auch diverse neue Konsolidierungsvorschläge enthält, ist beigefügt.

Ergänzende Sachdarstellung vom 06.11.2023

Als Anlage 5 wird die Liste A beigefügt, aus der sich die Änderungsvorschläge der Verwaltung und neue Erkenntnisse ergeben.

Ergänzende Sachdarstellung vom 20.11.2023

Als **Anlage 6** wird die **Liste B** beigefügt, aus der sich die Änderungsvorschläge der Verwaltung und neue Erkenntnisse ergeben, zudem ist ein Antrag einer Kreistagsfraktion enthalten. Änderungen gegenüber der Liste A sind fett gedruckt.

Im Zuge der **Anhörung zur Höhe der Kreisumlage** sind folgende Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden eingegangen:

Kommune	Datum	Anlage
Hansestadt Lüneburg	08.11.2023	7
Gemeinde Soderstorf	15.11.2023	8
Gemeinde Scharnebeck	16.11.2023	9
Gemeinde Rehlingen	16.11.2023	10

Als **Anlage 11** sind überarbeitete **Regelungen zur Gestaltung und Bewirtschaftung des Haushaltsplans**

und der Budgets beim Landkreis Lüneburg beigefügt. Nach den bisher geltenden Regelungen sind Ergebnis- und Finanzhaushalt des Landkreises auf Ebene der Teilhaushalte budgetiert. Die einzelnen Fachbereiche stellen übergeordnete Budgets dar. Von der Budgetierung ausgenommen sind bisher Aufwendungen und Auszahlungen für aktives Personal und Versorgung, zahlungsunwirksame Aufwendungen, Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit, sowie Verfügungsmittel des Landrats.

Künftig sollen eigene Budgets für Aufwendungen und Auszahlungen für

- aktives Personal und Versorgung und
- Leistungen nach dem Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

gebildet werden.

Als **Anlage 12** liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2023 zum kommunalen Strukturentwicklungsfonds vor.

Ergänzende Sachdarstellung vom 01.12.2023

Als **Anlage 13** wird die **Liste C** beigefügt, aus der sich Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.11.2023, die Anträge der Kreistagsfraktionen sowie die Änderungsvorschläge der Verwaltung und neue Erkenntnisse ergeben. Änderungen gegenüber der Liste B sind fett gedruckt.

Folgende Anträge der Fraktionen liegen vor:

Fraktion	Datum	Inhalt	Anlage
CDU	15.11.2023	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds	12
CDU	25.11.2023	Förderung Berufsorientierung Oberschulen	14
CDU	25.11.2023	Schulhof Kurt-Löwenstein-Schule	15
Gruppe FDP / Unabhängige	27.11.2023	Sport	16

Im Zuge der Anhörung zur Höhe der Kreisumlage sind weitere Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden eingegangen:

Kommune	Datum	Anlage
Samtgemeinde Amelinghausen	29.11.2023	17
Gemeinde Dahlem	29.11.2023	18

Ergänzende Sachdarstellung vom 11.12.2023

Als **Anlage 19** wird die **Liste D** beigefügt, aus der sich der Antrag einer Grüne-Kreistagsfraktion sowie die Änderungsvorschläge der Verwaltung und neue Erkenntnisse ergeben. Änderungen gegenüber der Liste C sind fett gedruckt.

Folgende Anträge der Fraktionen liegen vor:

Fraktion	Datum	Inhalt	Anlage
CDU	15.11.2023	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds	12
CDU	25.11.2023	Förderung Berufsorientierung	14

		Oberschulen	
CDU	25.11.2023	Schulhof Kurt-Löwenstein-Schule	15
Gruppe FDP / Unabhängige	27.11.2023	Sport	16
Grüne	06.12.2023	Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung	20
Gruppe AfD / Die Basis	11.12.2023	Antrag zum Haushalt 2024	24

Im Zuge der Anhörung zur Höhe der Kreisumlage ist die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg eingegangen:

Kommune	Datum	Anlage
Stellungnahme der AG der HVB	07.12.2023	21

Abwägung für die Bemessung der Kreisumlage

Die Gemeinden wurden im Rahmen der Anhörung im Juni d. J. vom Landkreis per E-Mail gebeten, Daten der Haushaltswirtschaft zu übermitteln. Die Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden hat dabei angemerkt, dass insbesondere die Aufwendungen für Kindertagesstätten, die Unterbringung von Geflüchteten und die Grundschulen als finanzielle Belastung zu betrachten sei.

Die Daten wurden aufbereitet und dem Ausschuss für Finanzen und Personal (AFP) in seiner Sitzung am 20.09.2023, dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag vorgestellt.

Die Haushaltsergebnisse bzw. -ansätze 2021 bis 2023 sowie die vorliegenden Hochrechnungen 2023 sind dieser Vorlage nochmals beigelegt worden (**Anlage 22**).

Die Verwaltung hat die Plandaten der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2023 den zurückliegenden Ist-Ergebnissen und den aktuell vorliegenden Hochrechnungen/Prognosen gegenübergestellt und mit dem eigenen Bedarf für die Haushaltsbewirtschaftung abgeglichen. Vier kreisangehörige Gemeinden sowie der Landkreis haben 2023 ein Haushaltskonsolidierungsprogramm (HSK) aufgestellt. Insgesamt ist die finanzielle Situation der Gemeinden heterogen. Der Blick auf die mittelfristigen Planungen zeigt, dass die allgemeine finanzielle Situation als schwierig zu bezeichnen ist. Von dieser Entwicklung ist auch der Landkreis Lüneburg betroffen.

In den ersten internen Entwürfen für den Landkreis-Haushalt 2024 wurde ein Defizit von fast 40 Mio. € ausgewiesen. Daraufhin ist die Finanzverwaltung mit allen Fachbereichen/Fachdiensten in weitere Planungsrunden gegangen und hat deutliche Reduzierungen der Planansätze für das Haushaltsjahr 2024 erreicht.

Bei der Einbringung des Haushalts am 12.10.2023 wies das Planergebnis ein Defizit im Höhe von 22,3 Mio. € aus.

Im weiteren Verlauf der Haushaltsplanberatungen wurden investive Kürzungen von über 5 Mio. € vorgenommen und so mittelbar weitere Verbesserungen erreicht.

Alle kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wurden mit E-Mail vom 09.10. bzw. 10.10.2023 zur geplanten Höhe des Kreisumlagesatzes 2024 angehört. Mit der Anhörung wurden den Kommunen auch der Haushaltsplanentwurf 2024 sowie die Haushaltsvorlage des Landkreises zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind sieben Stellungnahmen aus dem gemeindlichen Raum eingegangen. Die

wesentlichen Einwände und Anmerkungen der Kommunen sowie ergänzende Hinweise der Verwaltung sind in der **Anlage 23** zusammengestellt worden. Die Einwände und Anmerkungen sind im Rahmen des Abwägungsprozesses des Kreistages zur Festsetzung des Kreisumlagesatzes zu berücksichtigen.

Im Haushalt des Landkreises wurde die Verstärkung der erhöhten Zuwendungen des Landkreises für die Kindertagesstätten berücksichtigt (+ 2 Mio. € aus dem Vorjahr sowie eine Dynamisierung). Zudem wurde mit den kreisangehörigen Gemeinden die Neufassung der Regelungen zur Kreisschulbaukasse verhandelt. Im Ergebnis wurde für die Gemeinden eine finanzielle Verbesserung dahingehend erreicht, dass die zu erstattenden Baukosten je m² nicht mehr auf einen Höchstbetrag in Höhe von 3.500 Euro gedeckelt werden, sondern eine Abrechnung auf Basis der Ist-Kosten erfolgt. Im Übrigen erhält der Landkreis ab 2023 keine höheren Zuwendungen mehr aus der Kreisschulbaukasse als der gemeindliche Bereich.

In Abwägung der Haushaltsplanentwürfe der kreisangehörigen Kommunen mit dem eigenen Finanzmittelbedarf kann festgestellt werden, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung des Kreisumlagesatzes von 53,0% auf 54,5% die Gemeinden zwar zusätzlich belastet, in Anbetracht des beträchtlichen Haushaltsdefizits des Landkreises aber ausgewogen erscheint.

Ungeachtet dessen bemüht sich der Landkreis stetig darum, eine bessere finanzielle Ausstattung von Bund und Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Konnexität) zu erlangen. Darüber hinaus sind weitere Aufgaben im Kultur- und Bildungsbereich (Finanzierung Theater, BuK bzw. vhs) perspektivisch nur sichergestellt, wenn sich Bund und Land verlässlich dazu bekennen und sich finanziell stärker engagieren.

Der Landkreis hat sich mit anderen kommunalen Trägern für eine verbesserte finanzielle Ausstattung der kommunalen Theater eingesetzt und dabei einen ersten Teilerfolg verzeichnen können. Die Finanzierungsvereinbarung für das Theater Lüneburg läuft zum Ende des Jahres aus, die Verhandlungen über die Folgevereinbarung beginnt im ersten Quartal 2024.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen der kommunalen Ebene, um Aufgaben, wie die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten oder die Ganztagsbetreuungsangebote in Grundschulen sicherzustellen und eine angemessene, auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben von Bund und Land einzufordern.

Ergänzende Sachdarstellung vom 15.12.2023

Als **Anlage 25** wird die **Liste E** beigelegt, aus der sich die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung vom 13.12.2023 ergeben.

Insgesamt ergeben sich folgende Eckdaten des Haushalts 2024:

Jahresergebnis Ergebnishaushalt	lt. Entwurf	neu
Fehlbetrag (-)	-22.330.900 Euro	-24.998.400 Euro
Kreditbedarf		
Kreditaufnahme (mit Umschuldung)	43.170.000 Euro	40.970.000 Euro
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	36.900.000 Euro	34.700.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen		

Begründung: Die Klimarelevanz variiert zwischen den einzelnen im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen. Positive Auswirkungen sind von den in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen zu erwarten.